

# Dienstvereinbarung

zwischen

der Universität Erfurt,  
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg,

und

dem Personalrat der Universität Erfurt,  
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Margrit Elsner,

## über die Anordnung eines Betriebsurlaubs für das wissenschaftliche Personal sowie die Beschäftigten im technischen und Verwaltungsdienst zum Jahreswechsel 2023/2024

1. Der Präsident und der Personalrat der Universität Erfurt vereinbaren einen Betriebsurlaub für die Zeit vom **27. bis zum 29. Dezember 2023** für das gesamte wissenschaftliche Personal sowie die Beschäftigten im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Betriebsurlaub gilt nicht für Beschäftigte, für die von der:dem zuständigen Vorgesetzten aus zwingenden dienstlichen Gründen Dienst oder Bereitschaftsdienst angeordnet wird.

Die Anordnung bedarf der Herstellung des vorherigen Einvernehmens mit

- der:dem (kommissarischen) Kanzler:in (für Beschäftigte im technischen und Verwaltungsdienst) oder
- der:dem zuständigen Dekan:in oder der:dem Präsident:in (für das wissenschaftliche Personal)

und ist den betroffenen Beschäftigten sowie dem Personalrat bis zum 30. September 2023 mitzuteilen.

2. Für den Betriebsurlaub sind **drei Urlaubstage** (27., 28. und 29. Dezember) zu reservieren bzw. bei Vorhandensein entsprechender Regelungen in den jeweiligen Bereichen Stunden vorzuarbeiten.
3. Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den 23. FEB. 2023

Prof. Dr. Benedikt Kranemann  
Vizepräsident der Universität Erfurt

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg  
Präsident der Universität Erfurt

Erfurt, den 20. 02. 2023

Margrit Elsner  
Vorsitzende des Personalrats  
der Universität Erfurt